

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 03.04.2019 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Anwesenheit:

Sparwel, Birgitta
Vogt, Hermann-Josef
Waldmann, Johannes

Vorsitzender des Kreistags

Landrat Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter
Goehrmann, Josef, Prof. Dr.
Haselkamp, Anneliese
Haub, Christoph
Holz, Anton
Hues, Alfons
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Koch, Harald
Kummann, Norbert
Löcken, Claus
Lütkecosmann, Josef
Merschhemke, Valentin
Pohlmann, Franz
Schnittker, Alois
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Eskinig, Werner
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Tomberge, Ulrike
Selhorst, Angelika
Terwort, Heinrich
Wenning, Thomas, Dr.
Wessels, Wilhelm
Willms, Anna Maria
Wobbe, Ludger

Dropmann, Wolfgang
Kohaus, Stefan
Kortmann, Willi
Raack, Mareike
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning
Wohlgemuth, Christian
Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe
Lunemann, Heinz Jürgen
Neumann, Michael

Fraktionslose Mitglieder

Töllers, Hubert

Es fehlten:

Crämer-Gembalczyk, Sonja
Köstler-Mathes, Marita
Kunstlewe, Manfred
Postruschnik, Anja

Verwaltung

Kreisdirektor Gilbeau, Joachim L.
Helmich, Ulrich
Schütt, Detlef
Brockkötter, Ulrike
Heuermann, Wolfgang
Lechtenberg, Christian
Aden, Dietrich (Schriftführer)

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Hülk, Birgit
Kiekebusch, Heiner
Kurilla, Diana
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete
Seiwert, Franz-Dieter

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer. Er weist darauf hin, dass zur Erstellung einer aktuellen Broschüre über den Kreistag und die Kreisverwaltung mehrere Fotos geschossen werden. Auf ausdrückliche Nachfrage, ob jemand nicht abgebildet werden wolle, werden keine Einwände erhoben.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß mit Schreiben vom 19.03.2019 geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Mit Schreiben vom 28.03.2019 wurden folgende Dokumente nachgesandt:

- Übersicht über die Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses
- zu Top 11 die Sitzungsvorlage SV-9-1339/1
- zu Top 13 die Sitzungsvorlage SV-9-1341/2
- zu Top 16 die Sitzungsvorlage SV-9-1334/2
- zu Top 19 die Sitzungsvorlage SV-9-1347/2

Zu ihrem jeweiligen runden Geburtstag gratuliert Landrat Dr. Schulze Pellengahr Ktabg. Waldmann (30 Jahre), Ktabg. Kumann (70 Jahre), Ktabg. Hülk (60 Jahre) und Ktabg. Lütkecosmann (70 Jahre). Er lädt die Kreistagsmitglieder im Anschluss an die Sitzung zu einem Imbiss in das Casino ein.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Umbesetzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit
Vorlage: SV-9-1357
- 3 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien;
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 08.03.2019
Vorlage: SV-9-1353
- 4 Vertreter des Kreises Coesfeld in Organen, Beiräten und Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten;
Ersatzbestimmung eines Mitgliedes in der Veranstaltungsgemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Coesfeld e.V.
Vorlage: SV-9-1359
- 5 Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: SV-9-1279
- 6 2. Änderung des Landschaftsplans Olfen-Seppenrade;
Öffentliche Auslegung

- Vorlage: SV-9-1291
- 7 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene
Vorlage: SV-9-1298
 - 8 Aufteilung Eingliederungs- und Verwaltungsbudget SGB II
Vorlage: SV-9-1313
 - 9 Einrichtung einer „Fachschule für Wirtschaft, Aufbaubildungsgang Betriebswirtschaft für staatl. geprüfte Techniker/innen“ am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-1304/1
 - 10 Außerkraftsetzung der Allgemeinen Vorschrift des Kreises Coesfeld zu § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW
Vorlage: SV-9-1338
 - 11 Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die RVM; hier: Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe
Vorlage: SV-9-1339/1
 - 12 Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die RVM; hier: Vergabe des Linienbündels COE1
Vorlage: SV-9-1340
 - 13 Tarifmaßnahme 2019; hier: Ergebnis des Schlichtungsverfahrens
Vorlage: SV-9-1341/2
 - 14 3. Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld; hier: Beschluss inkl. Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren
Vorlage: SV-9-1342
 - 15 Handlungsoffensive für eine nachhaltige Mobilität im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1330
 - 16 Smart Region: Digitalisierungsstrategie für den Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1334/2
 - 17 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften am 18.12.2018; Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: SV-9-1286
 - 18 Wirtschaftliche Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
Vorlage: SV-9-1327
 - 19 Heimatförderung: Vergabe eines Heimatpreises im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1347/2
 - 20 Jahresabschluss 2018 Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1287
 - 21 Mitteilungen des Landrats

22 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil gab es keine Fragen von Einwohnern. Im nicht öffentlichen Teil gab es keine Anfragen der Kreistagsabgeordneten und keine Presseveröffentlichungen.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1357

Umbesetzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit**Beschluss:**

Auf Vorschlag der „Kreissarbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Coesfeld der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen, chronischer Erkrankungen und ihrer Angehörigen (KICS)“ wird folgende Nachbesetzung im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit vorgenommen:

Für das bisherige stellv. beratende Mitglied Anna Maria Koolway, sachkundige Bürgerin, wird Heinz Rütering, sachkundiger Bürger, zum stellv. beratenden Mitglied gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1353

**Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien;
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 08.03.2019****Beschluss:**

Für das bisherige stellvertretende Mitglied des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit Enrico Zanirato wird der s.B. Michael Ahlers zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1359

Vertreter des Kreises Coesfeld in Organen, Beiräten und Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten; Ersatzbestimmung eines Mitgliedes in der Veranstaltungsgemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Coesfeld e.V.

Beschluss:

Für den bisherigen Vertreter des Kreises Coesfeld in der Mitgliederversammlung des gemeinnützigen Vereins „Veranstaltungsgemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Coesfeld e.V.“ Ktabg. Kleebaum wird Frau Ktabg. Schulze Tomberge gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1279

Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen

Beschluss:

Die in der der Sitzungsvorlage beigefügten Aufstellung genannten Personen werden in die Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1291

**2. Änderung des Landschaftsplans Olfen-Seppenrade;
Öffentliche Auslegung****Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des Landschaftsplans Olfen-Seppenrade sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1298

Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene**Beschluss:**

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene wird beschlossen.

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-9-1313

Aufteilung Eingliederungs- und Verwaltungsbudget SGB II**Beschluss:**

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahre 2019 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen und der Bedarfe – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I.	Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	315.000 €
II.	Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	2.800.000 €
III.	Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	1.595.749 €
IV.	Bildungsgutscheine:	350.000 €
V.	JobPerspektive § 16e SGB II:	230.000 €
VI.	Sonderprogramm ESF-LZA:	0 €
VII.	Freie Förderung § 16f:	150.000 €
VIII.	Förderung § 16h	300.000 €
IX.	Spezielle Angebote für Flüchtlinge:	450.000 €
X.	Erstattungen aus Vorjahren:	50.000 €
Summe:		6.240.749 €

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Örtlichen Beirat, im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-9-1304/1

Einrichtung einer „Fachschule für Wirtschaft, Aufbaubildungsgang Betriebswirtschaft für staatl. geprüfte Techniker/innen“ am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Die Einrichtung einer „Fachschule für Wirtschaft, Aufbaubildungsgang Betriebswirtschaft für staatl. geprüfte Techniker/innen“, 1 Jahr Teilzeit, am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld zum Schuljahr 2019/20 wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-9-1338

Außerkraftsetzung der Allgemeinen Vorschrift des Kreises Coesfeld zu § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW

Ktabg. Vogt dankt Landrat Dr. Schulze Pellengahr für die Deutlichkeit seines Schreibens an die Veelker GmbH & Co. KG, welches die Stimmung bzw. den Unmut im Fachausschuss widerspiegelt.

Ktabg. Höne schließt sich diesem Dank an. Seine Fraktion werde deshalb nicht wegen dieses Schreibens, sondern aus ordnungspolitischen Gründen, die seine Fraktion in den vorangegangenen Ausschüssen vorgetragen habe, gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Beschluss:

1. Die Satzung „Allgemeine Vorschrift des Kreises Coesfeld zu § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW“ vom 22.06.2011 wird nach Maßgabe der als Anlage beigefügten 2. Änderungssatzung außer Kraft gesetzt.
2. Die 2. Änderungssatzung zur Satzung „Allgemeine Vorschrift des Kreises Coesfeld zu § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW“ vom 22.06.2011, zuletzt geändert am 28.06.2012 (Anlage 1), wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 48 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-9-1339/1

Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die RVM; hier: Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erinnert daran, dass die Ziffer 4 des ursprünglichen Beschlussvorschlages vom Kreisausschuss gestrichen wurde, da aufgrund des Urteils des EuGHs vom 21.03.2019 die rechtliche Konstruktion einer Vereinbarung über eine kommunale Arbeitsgemeinschaft entbehrlich geworden ist.

Beschluss:

1. Der Kreis Coesfeld beabsichtigt, die Regionalverkehr Münsterland GmbH (im Folgenden RVM) gemeinsam mit den Kreisen Borken, Steinfurt und Warendorf vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher öffentlicher Verkehrsleistungen im Gebiet der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf einschließlich abgehender Linien in benachbarte Gebiete im Wege der Direktvergabe bzw. Inhouse-Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach Art. 3 Abs. 1 VO 1370/2007 zu betrauen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Absicht zur Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die RVM nach Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Fristen im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Vorbereitung der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die RVM vorzunehmen und den Entwurf eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu erarbeiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-9-1340

Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die RVM; hier: Vergabe des Linienbündels COE1**Beschluss:**

1. Der Landrat wird beauftragt, die öffentliche-rechtliche Vereinbarung gemäß **Anlage 1** der Sitzungsvorlage mit der Stadt Münster und den Münsterlandkreisen über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitte) ab-

zuschließen.

2. Der Landrat wird beauftragt, die öffentliche-rechtliche Vereinbarung gemäß **Anlage 2** der Sitzungsvorlage mit dem Kreis Recklinghausen über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitte) abzuschließen.
3. Der Landrat wird beauftragt, die öffentliche-rechtliche Vereinbarung gemäß **Anlage 3** der Sitzungsvorlage mit dem Kreis Unna über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitte) abzuschließen.
4. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gemäß Anlage nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-9-1341/2

Tarifmaßnahme 2019; hier: Ergebnis des Schlichtungsverfahrens

Ktabg. Vogt beantragt für die SPD-Fraktion, dass die Ziffer 1 und die Ziffern 2-4 getrennt abgestimmt werden.

Ktabg. Vogelpohl greift die von Herrn Tranel (ZVM Bus) im Kreisausschuss vorgetragene Argumentation auf, wonach eine Zustimmung insbesondere für Ziffer 1 des Beschlussvorschlages die Handlungsposition des Kreises Coesfeld im Münsterland für die Zukunft gestärkt würde. Er, Ktabg. Vogelpohl, glaube nicht, dass die Handlungsposition durch die Zustimmung zu dem Ergebnis des Schlichtungsverfahrens gestärkt werde. Aus strategischen Gründen müsse auf die bisherige Position des Kreises bestanden werden. Wer den Mund spitze, der müsse auch pfeifen. Deshalb schließe sich seine Fraktion einer getrennten Abstimmung an, wie sie die SPD-Fraktion beantragt hat.

Ktabg. Koch resümiert, dass der Kompromiss dem Kreis Coesfeld einerseits viel abverlangt

habe, es andererseits aber auch Verbesserungen gebe. Ein wichtiger Schritt sei gewesen, dass im Nahverkehrsplan nun eine maßvolle Tarifpolitik verankert sei. Der Kompromiss sei der Anfang eines langen Weges zu einer annehmbaren Tarifstruktur. Deshalb müsse man schon jetzt die Tarifstruktur 2020 in Angriff nehmen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr schließt sich der Aussage von Ktabg. Koch an, dass man mit dem Kompromiss am Anfang einer guten Tarifpolitik stehe.

Es wird einstimmig beschlossen, dass über Ziffer 1 und die Ziffern 2-4 getrennt abgestimmt wird.

Beschluss:

1. Den strukturellen Änderungen, der Anpassungsquote für die lineare Tarifierhebung und dem Fahrpreistableau wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen
 11 Nein-Stimmen
 5 Enthaltungen

2. Der ZVM Bus wird beauftragt, die Beförderungsentgelte / Tarife, die Bestandteil eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) sind, gem. § 39 Abs. 1 Satz 3 PBefG der Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde anzuzeigen.
3. Die Mandatsträger im Kreis Coesfeld und auf Zweckverbandsebene erarbeiten eine umfassende Reform der Tarife ab 2020 gemeinsam mit dem beauftragten Büro „Probst und Konsorten“. Um transparente und nachvollziehbare Tarifstrukturen zu schaffen, bedarf es einer grundlegenden Überarbeitung der Parameter für die Tarife. Dies gilt sowohl für die Kosten- als auch für die Einnahmeseite. Es wird erwartet, dass die Verkehrsunternehmen verbindlich daran mitarbeiten.
4. Der Kreis Coesfeld befürwortet das wettbewerbliche Verfahren um ÖPNV-Linienkonzessionen. Wichtig ist dem Kreis, dass er direkten Einfluss nehmen kann auf das Fahrplanangebot und die Qualität der Beförderung und zwar für die gesamte Dauer der Konzessionslaufzeit. Zudem ist der Kreis der Auffassung, dass nicht allein die Nutzerinnen und Nutzer die Kosten für das Linienbusangebot vollständig über die Fahrkartpreise tragen sollen. Diese direkte Einflussnahme ist nur im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge möglich. Er ist daher auch bereit, für die Erreichung dieser Ziele ggf. kommunale Deckungsbeiträge zu übernehmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14 öffentlicher Teil
SV-9-1342**3. Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld; hier: Beschluss inkl. Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren****Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt, die im Beteiligungsverfahren nach § 9 ÖPNVG NRW eingegangenen Stellungnahmen zum 3. Nahverkehrsplan des Kreises Coesfeld entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu berücksichtigen.
2. Der 3. Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld wird in der Fassung vom April 2019 beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 öffentlicher Teil
SV-9-1330**Handlungsoffensive für eine nachhaltige Mobilität im Kreis Coesfeld**

Ktabg. Dr. Wenning skizziert die wesentlichen Aussagen der Handlungsoffensive für eine nachhaltige Mobilität im Kreis Coesfeld, welche die Rahmenbedingungen insgesamt verschärfen. Er stellt die in der Handlungsoffensive niedergeschriebenen Leitlinien und Projektideen vor, deren Umsetzung mit Kosten verbunden sein werden. Er bedankt sich bei Frau Rensner sowie den Herren Tranel und Raabe für die gute Zusammenarbeit bei der Erarbeitung dieses Papiers.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bestätigt die Auffassung seines Vorredners, dass die Umsetzung Geld kosten werde. Er glaube daran, dass diese Investitionen gleichwohl richtig und wichtig seien.

Ktabg. Koch begrüßt die Handlungsoffensive, die dem Unterausschuss ÖPNV und dem Fachausschuss die Arbeit erleichtern werde. Er mahnt, die Ideen schon in 2019 in konkretes Handeln umzusetzen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass die Umsetzung der Handlungsoffensive Politik und Verwaltung nicht nur in 2019, sondern die kommenden Jahre beschäftigen werde.

Ktabg. Vogelpohl dankt allen Akteuren, die an der Erstellung der Handlungsoffensive mitgewirkt haben. Diese werde den Kreis Coesfeld nach vorne bringen, weshalb nun konkrete Ziele

gesetzt werden müssten. Hierzu gehöre beispielhaft die Umsetzung des Radwegebaus mit belastbaren Radwegenetzen und zahlreichen „Fäden“. In diesem Zusammenhang erinnert er an die Entscheidung der Gemeinde Senden, sich nicht an den Kosten einer Brückenerweiterung für einen Radweg zu beteiligen. Dies sei für ihn nach wie vor unverständlich.

Ktabg. Vogt knüpft an die von Ktabg. Vogelpohl erwähnte Entscheidung der Gemeinde Senden an und stellt zur Diskussion, ob die bisherige Systematik sinnvoll sei, dass sich die Kommunen an der Finanzierung des Radwegebaus beteiligten müssten.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr entgegnet Ktabg. Vogt, dass sich die bisherige Systematik der Finanzierung des Radwegebaus in der Praxis bewährt habe.

Beschluss:

Die als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügte „Handlungsoffensive für eine nachhaltige Mobilität im Kreis Coesfeld“ der interfraktionellen Arbeitsgruppe Klimaschutzaktivitäten wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-9-1334/2

Smart Region: Digitalisierungsstrategie für den Kreis Coesfeld

Ktabg. Vogelpohl benennt für seine Fraktion Herrn Florian Küber als stellvertretendes Mitglied für die Arbeitsgruppe.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet, dass die Digitalisierungsstrategie des Kreises zu einer lebhaften Diskussion in der Bürgermeisterkonferenz geführt habe, diese aber die Gesamtstrategie insgesamt befürworte. Die Diskussionen hätten gezeigt, dass man die Kommunen bei der Umsetzung mitnehmen müsse.

Ktabg. Prof. Dr. Gochermann hebt hervor, dass die Digitalisierung auch eine Frage des (globalen) Wettbewerbes sei und man bei der Umsetzung sofort loslegen müsse. Auf seinen Antrag hin wird beschlossen, das Wort „interfraktionell“ zu streichen.

Beschluss:

1. Dem Konzept zur Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für das Gebiet des Kreises Coesfeld unter Teilnahme der elf kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird zugestimmt.
2. Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Vorsitzender der Arbeitsgruppe ist Ktabg. Prof. Dr. Gochermann.
Jede Kreistagsfraktion entsendet jeweils einen Vertreter neben Stellvertreter.
Mitglieder sind:

Fraktion	Mitglied	Stellv. Mitglied
CDU	Ktabg. Wessels	Ktabg. Pohlmann
SPD	Ktabg. Rampe	Ktabg. Vogt
GRÜNE	Ktabg. Kortmann	sB Kübber
FDP	sB Holters	Ktabg. Zanirato
UWG	sB Dr. Kirstein	Ktabg. Lunemann

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-9-1286

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften am 18.12.2018; Änderung der Hauptsatzung

Landrat Dr. Schulze Pellengahr stellt die wesentlichen Änderungen der Hauptsatzung vor, die größtenteils redaktioneller Natur seien. Rechtlich relevant sei hingegen die mögliche und vorgeschlagene Delegation der (eingeschränkten) Zulässigkeitsentscheidung eines Bürgerbegehrens vom Kreistag auf den Kreisausschuss.

Beschluss:

1. Die als Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage SV-9-1286 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld wird beschlossen.
2. Im Übrigen werden die Änderungen zur Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der Ausschüsse kommunaler Vertretungen zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 18 öffentlicher Teil
SV-9-1327

Wirtschaftliche Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Auf Anregung von Ktabg. Wessels sichert Landrat Dr. Schulze Pellengahr zu, in der Darstellung der wirtschaftlichen Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auch die Realsteuerhebesätze darzustellen. Er dankt der Kämmerei, allen voran Frau Brockkötter, für die Erstellung des Berichts.

Beschluss:

Der Bericht über die wirtschaftliche Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird zur Kenntnis genommen.

TOP 19 öffentlicher Teil
SV-9-1347/2

Heimatsförderung: Vergabe eines Heimatpreises im Kreis Coesfeld

Ktabg. Vogelpohl benennt Herrn Richard Dammann und Ktabg. Rampe benennt Ktabg Vogt als jeweiligen Vertreter ihrer Fraktion in der Jury zur Vergabe des Heimatpreises.

Beschluss:

1. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales,

Bau und Gleichstellung NRW aufgelegten Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ und verleiht im Zuge dieses Programms ab 2019 jährlich einen Heimat-Preis.

2. Der in der Begründung dargestellten Ausgestaltung des Heimat-Preises und der Stafelung des Preisgeldes wird zugestimmt.
3. Es wird eine Jury gebildet. Die fünf im Kreistag vertretenen Fraktionen entsenden jeweils einen von ihnen benannten Vertreter (Kreistagsabgeordnete/r oder Sachkundige/r Bürger/in).

Mitglieder sind:

Fraktion	Mitglied
CDU	Ktabg. Schulze Esking
SPD	Ktabg. Vogt
GRÜNE	Herr Dammann
FDP	sB Nawrocki
UWG	Ktabg. Hesse

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20 öffentlicher Teil

SV-9-1287

Jahresabschluss 2018 Kreis Coesfeld

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 einschl. Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet, sobald der Entwurf vom Kämmerer aufgestellt und durch den Landrat bestätigt wurde. Den Kreistagsmitgliedern wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 direkt nach der Aufstellung durch den Kämmerer und der Bestätigung durch den Landrat zur Verfügung gestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Verabschiedung Ktabg. Kohaus

Landrat Dr. Schulze Pellengahr teilt mit, dass Ktabg. Kohaus zum 01.05.2019 bei der Gemeinde Nottuln als Rechtsrat tätig sein wird. Aus diesem Grunde hat er seinen Verzicht auf das Kreistagsmandat zum 30.04.2019 erklärt. Landrat Dr. Schulze Pellengahr bedauert das Ausscheiden von Ktabg. Kohaus aus dem Kreistag, bedankt sich für die gute und kollegiale Zusammenarbeit und wünscht ihm für seine neuen Aufgaben viel Erfolg.

Nachdem Landrat Dr. Schulze Pellengahr Ktabg. Kohaus einen Blumenstrauß überreicht hat, ergreift dieser das Wort. Mit der beruflichen Neuausrichtung gingen für ihn 10 Jahre rechtsanwaltliche Tätigkeit, 15 Jahre Kreistagsarbeit und 20 Jahre kommunalpolitische Arbeit zu Ende. Er bedankt sich bei den Anwesenden für diese schöne Zeit.

Sodann verliest Landrat Dr. Schulze Pellengahr folgende Mitteilungen:

Sachstandsbericht zur Querschnittsänderung der Brücke im Zuge des Ausbau-es der A 1 zur Aufnahme eines Radweg an der K 10 in Senden

„Ergänzend zu den Sitzungsvorlagen (SV-9-1097 / SV-9-1318) ist zu berichten, dass die Gemeinde Senden bei der Entscheidung bleibt, sich nicht an den Kosten einer Brückenverbreiterung für einen Radweg an der K 10 zu beteiligen.

Hintergrund war, dass durch die geplante Verbreiterung der A 1 auf 6 Spuren alle Autobahnbrücken zu erneuern bzw. anzupassen sind. Auch die Brücke im Zuge der K 10 soll erneuert werden. Damit bestehe die Möglichkeit, den Querschnitt der neuen Brücke für die Anlage eines Radweges zu verbreitern. Entsprechend der bisherigen Regelung ist von der Gemeinde Senden der Eigenanteil zu übernehmen. In der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 19.09.2018 hat der Rat der Gemeinde Senden beschlossen, den Eigenanteil für die Maßnahme nicht zu übernehmen.

Die Entscheidung der Gemeinde wurde dem Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr am 12.03.2019 zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Gespräche mit der Gemeinde Senden noch einmal aufzunehmen. Der Rat der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 die Entscheidung vom 19.09.2018 noch einmal betätigt.

Die Entscheidung der Gemeinde wird akzeptiert. Der Landesbetrieb wird unterrichtet, dass keine Änderung am Brückenquerschnitt erfolgen soll.

Das Schreiben der Gemeinde Senden vom 26.03.2019 wird als Anlage zur Niederschrift beigefügt.“

Förderung der Teilnahme am European Energy Award (eea)

„Das ETN Projektträger Forschungszentrum Jülich teilt in einem Schreiben vom 21.03.2019 mit, dass der eingereichte Förderantrag zur Teilnahme am eea (Antrag vom 08.08.2018) in

Nordrhein-Westfalen nicht weiter berücksichtigt wird.
Damit stehen zum aktuellen Zeitpunkt keine Fördermittel zur Teilnahme am eea zur Verfügung.

In NRW wurde die Teilnahme am European Energy Award (eea) bisher mit knapp 70% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Das energiepolitische Arbeitsprogramm wurde unter Hinweis auf die seinerzeit unklare Förderung am 12.12.2018 durch den Kreistag beschlossen. Den Beschlüssen des Kreistags folgend wurde der Kreis Coesfeld zur Teilnahme am eea GOLD-Audit angemeldet. Das Audit mit der Vorortprüfung ist für den 18.06.2019 vorgesehen.

Durch den Wegfall der Förderung des eea können Erträge in Höhe von 70 % der diesbezüglichen Bruttoaufwendungen von 16.495 € nicht realisiert werden. Die Mindererträge sind im Budget zu kompensieren.“

Beitritt zur Organisation "Mayors for Peace - Bürgermeister*innen für den Frieden"; Aktueller Sachstand

„In der Sitzung des Kreistages vom 12.12.2018 wurde der Beitritt zur Organisation „Mayors for Peace – Bürgermeister*innen für den Frieden“ einstimmig beschlossen.

Mit Datum vom 01.03.2019 wurde nunmehr die Mitgliedsurkunde durch den Bürgermeister der Stadt Hiroshima postalisch übermittelt. Weiterhin steht die Flagge des Netzwerkes zur Verfügung, um zum jährlichen Flaggentag am 08. Juli aufgezogen zu werden. Zum Flaggentag wird eine entsprechende Pressemitteilung erfolgen.

Des Weiteren soll ein Ginkgo-Baum aus Pflanzensamen eines Baumes gezogen werden, der den Atombombenabwurf in Hiroshima überstanden hat. Die Pflanzensamen werden den Mitgliedern der Organisation unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dazu wurde Kontakt mit der Stadt Hiroshima aufgenommen. Von dort wird ermittelt, welche Ginkgo-Bäume für die hiesigen klimatischen Bedingungen geeignet sind. Sobald eine Antwort vorliegt, kann hier eine Auswahl erfolgen.

Sobald ein Setzling gezogen werden konnte, soll dieser am Kreishaus gepflanzt werden.“

Einnahmen des Landrates aus Nebentätigkeiten 2018

„Gem. § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz teile ich mit, dass ich aus Nebentätigkeiten im Jahr 2018 folgenden Einnahmen erhalten habe:

Sparkasse Westmünsterland (Verwaltungsrat, Hauptpausschuss, Risikoausschuss, Beirat. Zweckverbandsversammlung)	11.290,-- €
WohnBau Westmünsterland eG	2.400,70 €
INCA Technologiezentrum	120,-- €

Mit der Änderung des § 13 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen zum 01.01.2019 hat sich die Höchstgrenze für Vergütungen aus Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst auf 9.600,-- € erhöht. Für Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte, die Vergütungen aus Nebentätigkeiten gemäß § 18 S. 3 des Sparkassengesetzes erhalten, gelten abweichend von dem o. g. Betrag die folgenden Höchstgrenzen:

1. für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden im Verwaltungsrat der Sparkassen 24 000 Euro,
2. für die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden im Verwaltungsrat der Sparkassen 19 200 Euro,
3. für das **einfache Mitglied** und die beratende Teilnehmerin oder den beratenden Teilnehmer im Verwaltungsrat der Sparkassen **14 400 Euro**.

Der Betrag von 14.400,-- € wurde im Jahr 2018 nicht überschritten.“

Genehmigungsverfahren zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2019

„Mit Bericht vom 20.12.2018 wurde der Bezirksregierung Münster die vom Kreistag des Kreises Coesfeld am 12.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung 2019 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 Abs. 5 Satz 1 GO angezeigt und die Genehmigung des Umlagesatzes der allgemeinen Kreisumlage beantragt. Der Haushaltsanzeige beigefügt waren neben der Haushaltssatzung 2019 der Haushaltsplan 2019 mit seinen Bestandteilen und den ergänzenden Anlagen.

Mit Verfügung vom 06.03.2019 hat die Bezirksregierung Münster den Haushalt 2019 mit folgender Feststellung genehmigt:

„Auf Ihren entsprechenden Genehmigungsantrag hin treffe ich folgende Entscheidung“:

Die Festsetzung des Umlagesatzes der allgemeinen Kreisumlage auf 27,99 v. H. wird gem. § 56 Abs. 2 KrO NRW genehmigt.

Die Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 07.03.2019 im Amtsblatt des Kreises Coesfeld bekannt gemacht. Mit dem Vollzug der Veröffentlichung ist die Haushaltssatzung 2019 rechtswirksam geworden und rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft getreten.“

Anmerkung: Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung vom 06.03.2019 wird der Niederschrift beigefügt.

TOP 22 öffentlicher Teil

Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Finanzielle Förderung von Lastenrädern

Auf Anfrage von Ktabg. Vogelpohl teilt Landrat Dr. Schulze Pellengahr mit, dass es derzeit keine verwaltungsseitigen Überlegungen hinsichtlich eines finanziellen Förderprogrammes

des Kreises für den Kauf von Lastenrädern gibt. Gleichwohl beobachte die Kreisentwicklung sehr aufmerksam, ob aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Lastenräder auf überregionale Ebene Förderprogramme aufgesetzt werden.

Neustrukturierung Zweckverband SPNV Münsterland

Landrat Dr. Schulze bejaht die Frage von Ktabg. Vogt, ob es angesichts der Umstrukturierungsmaßnahmen beim Zweckverband SPNV Münsterland sinnvoll sei, diese auch im Unterausschuss und Fachausschuss zu diskutieren.

Kreisverkehrsentwicklungsplanung

Ktabg. Neumann erinnert an den Rettungsbedarfsplan und das Erkennen von verkehrsneutralen Punkten vor dem Hintergrund der Eintreffzeiten und fragt, wie der neue Kreisverkehrsentwicklungsplan sei und ob dieser neu aufgestellt werden müsse bzw. unter dem Gesichtspunkt der Digitalisierung optimiert werden müsse.

Kreisdirektor Gilbeau führt an, dass es im Rahmen des neuen Rettungsbedarfsplanes zunächst darauf ankomme, die neuen Rettungswachen zu bauen. Im Übrigen gebe es keine Überlegungen, den Kreisverkehrsentwicklungsplan neu aufzustellen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr teilt mit, dass er recherchieren werde, welchen Stand der bisherige Plan habe.

Dr. Schulze Pellengahr
(Landrat)

Aden
(Schriftführer)